glarusnord

Merkblatt Grüngutvignetten 2024

An der Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 wurde das neue Abfallreglement und der Gebührentarif genehmigt und damit die Einführung der verursachergerechten Grüngutentsorgung beschlossen. Die an der Gemeindeversammlung vom 09.06.2022 beschlossene Teilrevision des Abfallreglements und des Gebührentarifs (gültig ab 01.01.2023) hat keine Auswirkungen bezüglich der Grüngutentsorgung zur Folge. Die Gebührenerhebung für die Grüngutentsorgung erfolgt mittels Vignetten. Zuzüglich zu den Kosten der Vignetten wird die Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Die Gebühren für die Entsorgung von Grüngut werden mittels Vignetten für Einzelleerungen oder Jahresvignetten erhoben.

Die Kosten für **Einzelvignetten** exkl./inkl. 8.1% Mehrwertsteuer betragen pro Leerung:

a)	Grüngutbündel bis 25 kg, 1.50 m Länge	*CHF	5.00 /	5.40	(1 Einzelvignette)
b)	für Container mit 140 Liter Inhalt	*CHF	5.00 /	5.40	(1 Einzelvignette)
c)	für Container mit 240 Liter Inhalt	*CHF	10.00 /	10.80	(2 Einzelvignetten)
d)	für Container mit 800 Liter Inhalt	*CHF	35.00 /	37.80	(7 Einzelvignetten)

Die Kosten für **Jahresvignetten** exkl./inkl. 8.1% Mehrwertsteuer betragen pro Kalenderjahr:

e)	für Container mit 140 Liter Inhalt	*CHF	96.00	/ 103.80
f)	für Container mit 240 Liter Inhalt	*CHF	144.00	/ 155.65
g)	für Container mit 800 Liter Inhalt	*CHF	396.00	/ 428.10

*Preiserhöhungen infolge Mehrwertsteuer Erhöhung.

Folgendes ist zu beachten:

- Die wöchentliche Grüngutsammlung in der Gemeinde Glarus Nord beginnt am 18. März 2024 und dauert bis zum 6. Dezember 2024. Im Januar und Februar 2024 und 2025 finden Monatssammlungen in den KW 2 und 7 statt, welche mit der jeweiligen Vorjahresvignette abgegolten sind. Der jeweilige Sammeltag (Wochentag) ist dem Recyclingkalender zu entnehmen.
- Die Grüngutbehälter haben der EU-Norm EN840 zu entsprechen, andere Behälter werden nicht akzeptiert.
- Grüngutbündel bis max. 25 kg und einer max. Länge von 1,50 m müssen mit einer Einzelvignette ausgestattet sein.
- Die Grüngutbehälter sind entsprechend der jeweiligen Grösse des Behälters (140 L, 240 L, 800 L) mit einer Jahresvignette oder mit der entsprechenden Anzahl Einzelvignetten zu versehen.
- Bei den Grüngutbehältern 140 L und 240 L sind die Jahresvignetten auf der Rückseite ca. 20 cm unterhalb der Deckelscharniere (Schiebegriffe) anzubringen. Die Behälter müssen mit der Rückseite und der somit gut sichtbaren Vignette gegen die Strasse hin platziert werden. Beim Grüngutbehälter 800 L ist die Jahresvignette auf der Vorderseite ca. 20 cm unterhalb des Deckelrandes anzubringen. Die Behälter sind mit der Vorderseite und der somit gut sichtbaren Vignette gegen die Strasse zu platzieren.
- Einzelvignetten sind an den Scharnieren des Deckels (Schiebegriffe) oder beim 800 L Behälter an den Deckelöffnungsgriffen (siehe Abbildungen auf der Rückseite) zu befestigen. Die kompostierbaren Einzelvignetten werden direkt nach der Leerung der Container von der Abfuhrfirma entfernt.
- Um den Diebstahl der Jahresvignetten zu verhindern, können diese auf dem dafür vorgesehenen Feld mit einem wasserfesten Filzstift beschriftet werden. Einzelvignetten sollten frühestens am Vorabend der Abfuhr angebracht werden.

ESAF 2025 GLARNERLAND 29. – 31. AUGUST
PATRONATS-PARTNER ESAF 2025 GLARNERLAND+

- Die Jahresvignetten berechtigen zu je einer Leerung pro Abfuhr. Das erneute Befüllen und Deponieren der Container an einem anderen Standort am gleichen Abfuhrtag ist untersagt.

- Container mit festgefrorenen oder festsitzenden Inhalten, welche sich bei der Leerung nicht automatisch lösen, werden ungeleert stehen gelassen. Es obliegt dem Eigentümer den Inhalt für eine nächste Leerung entsprechend vorzubereiten.

Positionierung der Jahresvignetten auf den Grüngutbehältern sowie Platzierung der Behälter an der Strasse.

Positionierung der Einzelvignetten sowie Platzierung der Behälter an der Strasse

Glarus Nord, Januar 2024

Diese Informationen finden sich auch auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord, www.glarus-nord.ch/entsorgung.